

# Entsprechenserklärung

## zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2004

In ihren jeweiligen Sitzungen vom 9. Dezember 2004 haben Vorstand und Aufsichtsrat die folgende Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG beschlossen:


Mit folgenden Ausnahmen erfüllt die MorphoSys AG alle Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 21. Mai 2003:

- Das Optionsprogramm für die Vorstandsmitglieder sieht keine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen im Sinn der Kodex Ziff. 4.2.3 Satz 6 vor.
- Die gegenwärtige D&O-Versicherung sieht einen Selbstbehalt der Organmitglieder vor (Kodex Ziff. 3.8 Abs. 2), dessen Höhe jedoch möglicherweise nicht den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht.

Mit diesen beiden Ausnahmen entsprach die MorphoSys AG ebenfalls den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für den Zeitraum seit ihrer Entsprechenserklärung vom Dezember 2003.

Martinsried/Planegg, den 9. Dezember 2004  
MorphoSys AG

Für den Vorstand:



Dr. Simon E. Moroney  
Vorstandsvorsitzender



Dave Lemus  
Finanzvorstand

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Gerald Möller  
Aufsichtsratsvorsitzender